

Die Sicherung der Sammlungen von Museen gegen Diebstahl und Beschädigung

Gekürzte Fassung eines Vortrages, gehalten auf der Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes 1978, in Nürnberg

Günter S. Hilbert

1. Allgemeines

Maßnahmen zum Schutz von Sammlungsgegenständen in Museen bestehen im wesentlichen aus drei Komponenten. Es sind

- die mechanische Sicherung, durch die einem Einbruch oder einem Diebstahl Widerstand entgegengesetzt wird,
- die automatische Alarmierung im Falle einer drohenden Gefahr, eines Einbruchs oder eines Diebstahls,
- die Bewachung durch Personal, entweder „vor Ort“ oder mittels Überwachungseinrichtungen.

Diese Komponenten ergänzen einander und bilden jeweils ein Sicherungssystem, wie z. B. das traditionsgemäß in Museen praktizierte, das auf mechanischer Sicherung und Bewachung beruht, oder das modernere System der Kombination von mechanischem Schutz und Alarmanlage. Es muß vorbeugend wirken, also so beschaffen sein, daß ein Diebstahl von vornherein aussichtslos erscheint. Wenn sich auch naivere Täter, Gelegenheitsdiebe und dergl. möglicherweise schon durch das bloße Vorhandensein von mechanischen Sicherungen und Alarmanlagen abschrecken lassen, so gilt das nicht für die „Kenner“ der Materie, die das Risiko eines Diebstahls vorher sehr genau – gegebenenfalls mit der Stoppuhr in der Hand – kalkulieren, eventuell „studienhalber“ sogar einen Fehlalarm auslösen und den Plan eines Diebstahls nur dann fallen lassen, wenn sie von der effektiven Wirkung des Sicherungssystems überzeugt sind, und zwar davon, daß sie der Polizei nicht entkommen können.

Zur Abwehr eines Diebstahls ist die Mitwirkung der Polizei unerlässlich. Das museumseigene Wachpersonal oder

die von einem gewerblichen Bewachungsunternehmen gestellten Wächter können einem Täter in den Arm fallen, ihn verfolgen, aufhalten oder vielleicht sogar festhalten, doch zur Aufgabe und Herausgabe des erbeuteten Objekts zwingen kann ihn nur die Polizei.

Die Funktionen, die ein Sicherungssystem zu erfüllen hat, kann man folgendermaßen zusammenfassen:

- Ein drohender Diebstahl muß so früh wie möglich gemeldet werden, am besten schon, wenn der Täter eine Sicherung anzugreifen beginnt,
- ohne Verzögerung ist die Polizei zu alarmieren,

- der Täter muß durch mechanische Sicherungen so lange aufgehalten werden, daß er spätestens vor dem Verlassen der näheren Umgebung des Museums noch gestellt werden kann.

Die genannten Zeitbegriffe sind von ganz entscheidender Bedeutung. An einer graphischen Darstellung (Bild 1) läßt sich das anschaulich zeigen. Es ist der zeitliche Ablauf eines Diebstahls schematisch dargestellt, und zwar links die Aktion des Täters und rechts die Reaktion des Wächters und der Polizei. Die Zeitachse verläuft von oben nach unten. Der Täter attackiert zunächst unbemerkt die mechanische Sicherung, überwindet sie, ergreift dann ein Sammlungsobjekt, tritt mit seiner Beute den Rückzug an und

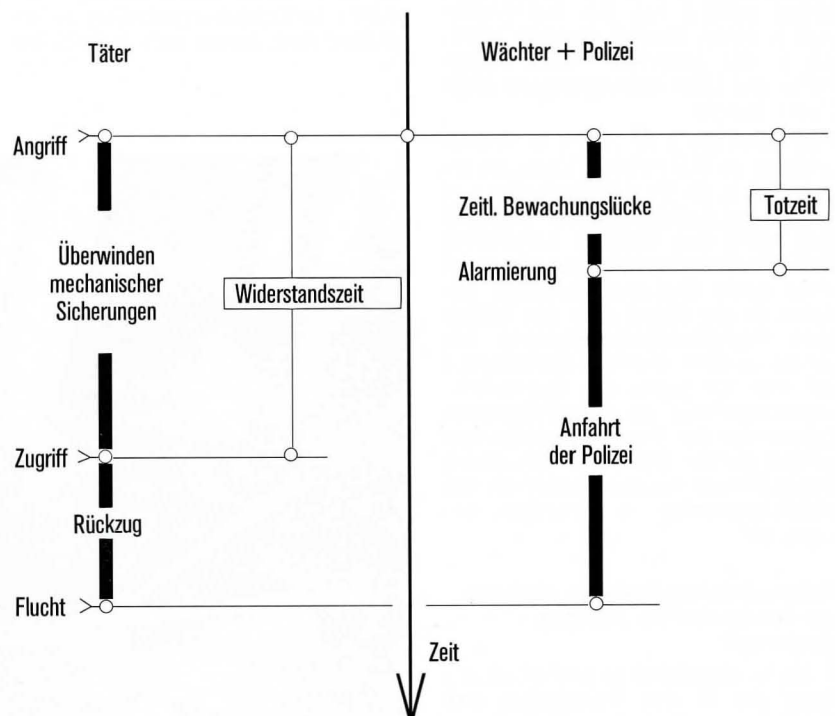


Bild 1. Schematische Darstellung des Zeitablaufs eines Diebstahls und seiner Abwehr.

flüchtet schließlich. Der Wächter entdeckt den Angriff nicht sofort, weil er sich beispielsweise auf einem Rundgang befindet. Es vergeht daher eine gewisse Zeitspanne, die sogenannte „Totzeit“, bis er den Alarm auslöst.

Weitere Zeit verstreicht, bis die alarmierte Polizei am Tatort eintrifft. Eine erfolgreiche Abwehr ist also nur dann gewährleistet, wenn die folgende mathematische Ungleichung erfüllt ist:

Die Summe aus Totzeit und Zeitspanne für die Anfahrt der Polizei muß kleiner sein als die denkbar kürzeste Dauer der Tathandlung.

Die Zeit, die vom Auslösen des Alarms bis zum Eintreffen der Polizei vergeht, kann seitens des Museums nicht beeinflusst werden. Sie ist regional und tages- und jahreszeitlich, je nach den Verkehrsverhältnissen auf den Straßen, verschieden. Sie ist sozusagen eine vorgegebene Größe. Anders ist es mit der Zeit, die der Täter zur Überwindung der mechanischen Sicherung braucht.

2. Mechanische Sicherungen

Es mag zunächst überraschen, daß man auch heute noch trotz moderner automatischer Melde- und Überwachungseinrichtungen auf die Befestigung diebstahlsgefährdeter Ausstellungsstücke, auf Schutzgitter, Rolläden, Sicherheitsglas und ähnliche mechanische Sicherungselemente nicht verzichten kann. Wie oben ausgeführt, kommt es jedoch bei der Abwehr eines Diebstahls auf Zeitgewinn an. Daher muß die zur Überwindung der mechanischen Sicherung erforderliche Zeit, die „Widerstandszeit“, möglichst groß sein. Widerstandszeitwerte sind von der Konstruktion der Sicherung, den Eigenschaften des verwendeten Materials einerseits und von der Angriffsleistung und dem eingesetzten Werkzeug andererseits abhängig. Sie können in vielen Fällen berechnet und durch Versuche nachgeprüft werden. Beispielsweise wird die Zeit gemessen, die ein Mann mit bestimmter Ausrüstung braucht, um in einem Scherengitter eine Öffnung von 50 mal 50 cm herzustellen. In ähnlicher Weise wurde bei der Ermittlung der Widerstandszeiten von Geldschränken und Tresoranlagen verfahren, so daß man diese Schutzbehälter heute aufgrund der Widerstandszeitwerte nach verschiedenen Sicherheitsstufen kennzeichnen kann (1).

3. Alarmanlagen

Dient die mechanische Sicherung als Verzögerungsglied, so wirkt die Alarm-

anlage demgegenüber als Beschleunigungselement, das dazu dient, die Totzeit zu verkürzen, im Idealfall zu Null werden zu lassen. Die Parallele zum Brandschutz ist unübersehbar. Auch dort unterscheidet man Komponenten zur frühzeitigen Alarmierung, beispielsweise Rauchgasmelder, und andererseits bauliche Elemente, die durch feuerhemmende Wirkung Zeitgewinn bringen. Dort geht es um die Hilfe der Feuerwehr, hier um den raschen Einsatz der Polizei.

Den schnellsten und sichersten Übermittlungsweg für Alarmmeldungen bilden Polizei-Notrufanlagen, die im offiziellen Sprachgebrauch als „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (UEA) mit Anschluß an die Polizei“ bezeichnet werden. Für die Einrichtung und den Betrieb gelten in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) seit 1975 einheitliche Richtlinien (2). Der Aufbau einer derartigen Anlage ist schematisch in

Bild 2 dargestellt. Die obere Bildhälfte zeigt eine in einem Museum installierte Alarmanlage, in der Fachsprache eine „Nebenmelderanlage“. Je ein automatisches Meldegerät und ein Notruf-Handmelder symbolisieren die Nebenmelder, die das automatisch oder von Hand ausgelöste Alarmsignal an die Nebenmelderzentrale übermitteln und zusammen mit den Verbindungsleitungen sogenannte Nebenmelderlinien bilden. Diese werden selbsttätig überwacht; Kurzschluß, Unterbrechung oder andere Sabotageversuche führen zur Alarmierung. Die Zentrale, mit eigener Stromversorgung, Prüfeinrichtungen usw., wird im überwachten Bereich untergebracht.

Dieser Aufbau ist typisch für viele Alarmanlagen, die in Museen, aber auch im gewerblichen oder privaten Bereich eingesetzt werden. Zur direkten Alarmierung der Polizei sind derartige Anlagen jedoch nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen

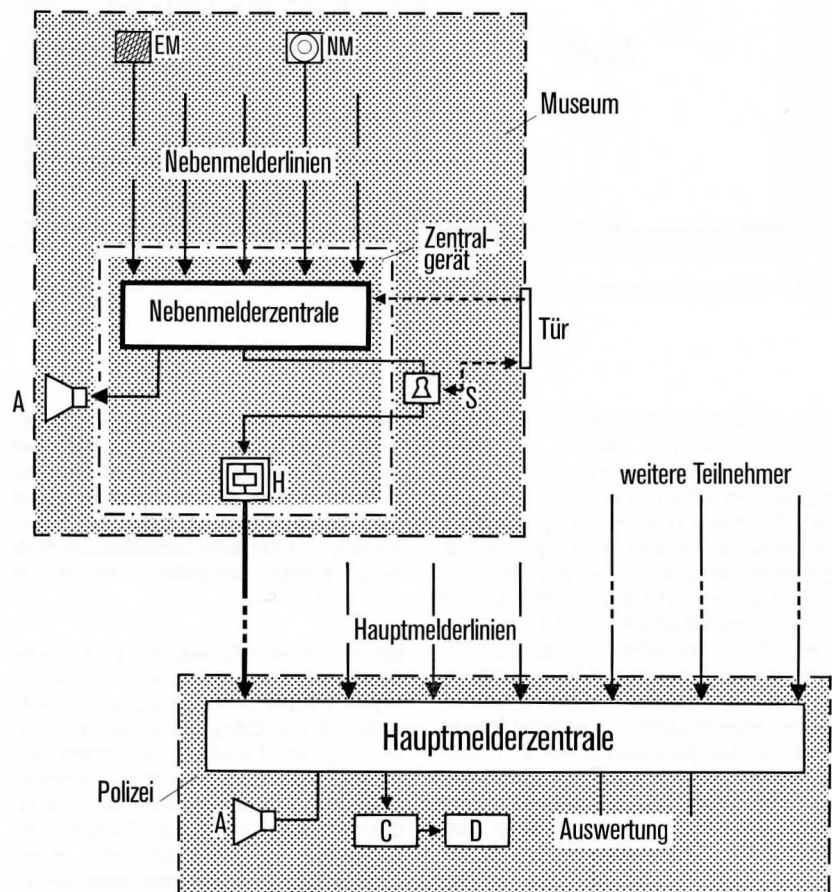


Bild 2. Überfall- und Einbruchmeldeanlage mit Anschluß an die Polizei (UEA).

Erläuterungen: EM automatischer Einbruchmelder
NM Notruf-Handmelder
A Akustischer Signalgeber
S Scharfschalteinrichtung
H Hauptmelder
C Computer
D Ausgabereinheit

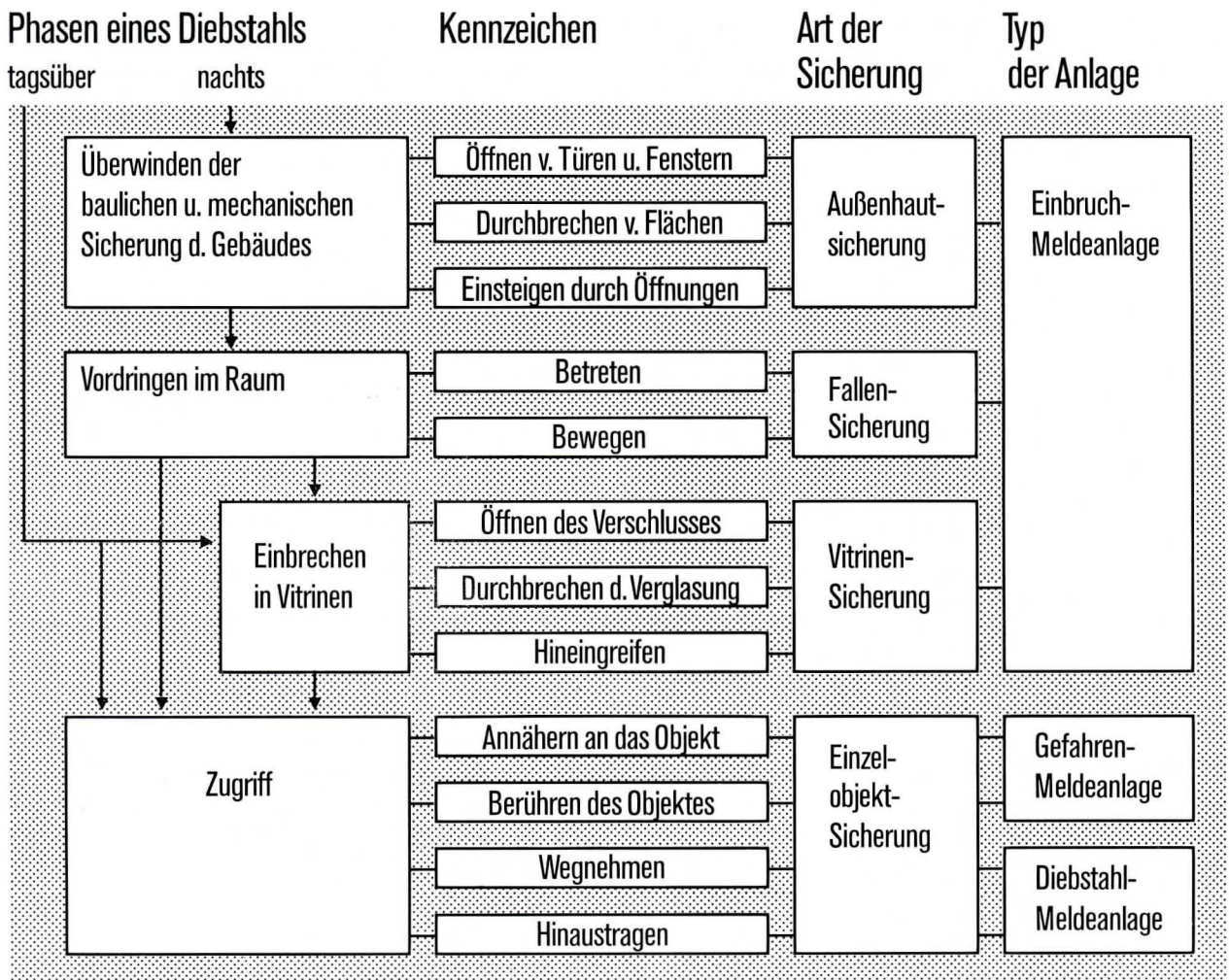


Bild 3. Alarmanlagen für Museen – Übersicht.

der „ÜEA-Richtlinien“ erfüllen. In diesem Falle wird in oder in der Nähe der Nebemelderzentrale ein Hauptmelder installiert, der über eine von der Bundespost vermietete, ebenfalls überwachte Leitung ständig mit der Hauptmelderzentrale verbunden ist (siehe untere Hälfte von Bild 2). Mit einer Scharfschalteinrichtung kann die Verbindung zwischen Nebemelderzentrale und Hauptmelder „durchgeschaltet“ werden. Wenn ausschließlich Notruf-Handmelder angeschlossen sind, ist das jederzeit möglich, insbesondere auch während der Öffnungszeit des Museums, bei automatischen Meldern jedoch nur dann, wenn sich niemand im überwachten Bereich befindet, alle Fenster und Türen verschlossen und alle Melder funktionsbereit sind, in der Regel also außerhalb der Öffnungszeit. Wenn ein Nebemelder anspricht, so wird das Signal zur Nebemelderzentrale geleitet und von dort als Notrufsignal an den Hauptmelder weitergegeben. Durch

diesen wird die entsprechende Hauptmeldelinie auf Alarm geschaltet, was in der Polizeizentrale akustisch und optisch angezeigt wird. Von dort aus wird daraufhin der Einsatz der Funkwagen, wie für den betreffenden Notrufteilnehmer festgelegt, eingeleitet und gelenkt.

Überfallmeldeanlagen, das sind Alarmanlagen mit Handmeldern, werden in Museen installiert, damit die Aufseher während der Öffnungszeiten der Ausstellung im Ernstfalle so rasch wie möglich Hilfe herbeirufen können. Alarmanlagen mit automatischen Meldern dienen in Ausstellungen der Sicherung von Vitrinen oder direkt dem Schutz freistehender oder unverglaster Exponate, doch häufiger werden sie als Einbruchmeldeanlagen im Rahmen der Nachtsicherung der Sammlungsräume verwendet. Einen Überblick über die verschiedenen automatischen Alarmanlagen und ihre Verwendung in Museen gibt Bild 3.

Die Gliederung folgt den zeitlichen Phasen eines Diebstahls, wobei zwischen dem Einbruchdiebstahl und dem Diebstahl in der Ausstellung und dementsprechend zwischen Nachtsicherung und Tagessicherung unterschieden wurde. Diesen Phasen folgend sind die Alarmanlagen in Einbruch-, Gefahren- und Diebstahlmeldeanlagen geordnet, diese wiederum nach den Meldern, mit denen sie ausgerüstet werden können.

Ein Einbruchmelder erfaßt die bei einem Einbruch auftretenden Begleiterscheinungen, die von vielfältigster Art sind. Bild 4 zeigt anhand der Phasen, die einen Einbruch kennzeichnen, welche Melder für Einbruchmeldeanlagen in Betracht kommen. Die Darstellung berücksichtigt auch die Sicherung von Ausstellungsvitrinen.

Für die Tagessicherung eines Museums typisch sind die sogenannten Gefahren- und die Diebstahlmeldeanlagen. Erstere sind in Bild 5 aufge-

führt. Gefahrenmeldeanlagen alarmieren das Aufsichtspersonal, wenn Gefahr droht, so z. B., wenn sich eine Hand oder ein Gegenstand einem unverglasten Gemälde bis auf kürzeste Distanz nähern oder es gar berühren. Im Gegensatz zu dem von einem Einbruchmelder ausgelösten Alarm, sind die Signale, die ein Gefahrenmelder abgibt, nicht eindeutig: Selbstverständlich meldet er auch Vorgänge, die eine harmlose Ursache haben. Typische Beispiele liefert die bei unverglasten Gemälden übliche Alarmanlage, die „Bildersicherung“; wenn dort ein Besucher versehentlich den Rahmen eines Gemäldes berührt – und das geschieht häufig –, so wird jedes Mal ein Alarm ausgelöst, der dann als „blinder“ Alarm gilt.

Bei Gefahrenmeldeanlagen müssen die Aufseher „vor Ort“ oder Beobachter mittels Fernsehüberwachung aus der Ferne nach jedem ausgelösten Signal klären und entscheiden, ob ein Ernstfall oder ein Versehen vorliegt. Derartige Alarmanlagen sind also ohne die Komponente „Bewachung“ gar nicht einsetzbar und infolgedessen nur für Ausstellungen mit ausreichendem Bestand an Aufsichtspersonal geeignet. Das ist bei Diebstahlmeldeanlagen ganz anders. Wie in Bild 6 gezeigt, wird ein Alarm nur dann ausgelöst, wenn das Objekt weggenommen oder hinausgetragen wird. Voraussetzung ist eine ausreichende mechanische Sicherung. Denn ist ein Objekt befestigt und wird es weggenommen, so signalisiert ein Alarm

eindeutig den Ernstfall; eine Überprüfung der Ursache ist dann nicht mehr erforderlich. Wenn außer der mechanischen Sicherung auch die übrigen Voraussetzungen gemäß der ÜEA-Richtlinien erfüllt sind, können derartige Anlagen zur Polizei „durchgeschaltet“ werden.

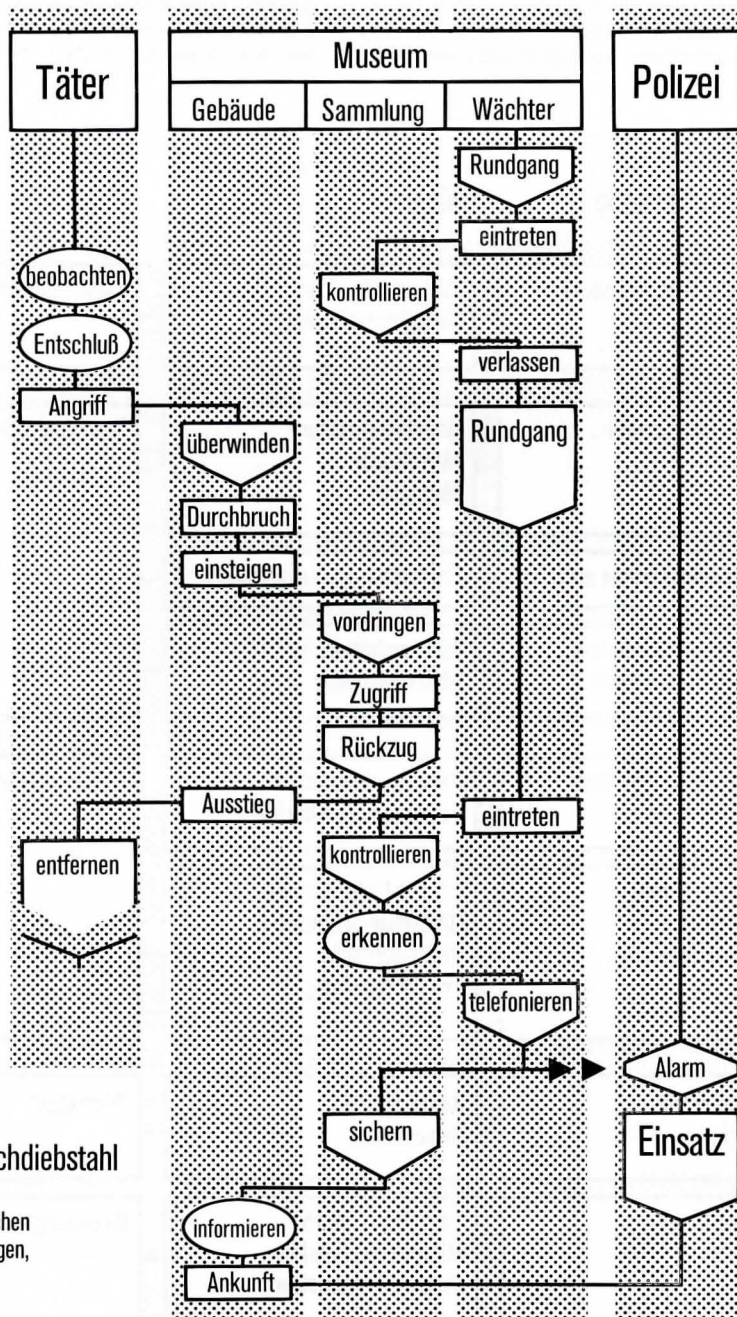
Bei dem sogenannten Ladendiebstahl-Meldesystem wird Alarm gegeben, sobald jemand mit einem Exponat durch eine Schleuse hindurchgeht. Allerdings muß an dem Objekt eine spezielle, Signal auslösende Plakette befestigt sein, die auf das elektromagnetische Feld innerhalb der Schleuse anspricht. Schwierigkeiten ergeben sich mit der Unterbringung dieser Plakette bei kleineren Exponaten. Problema-

Kennzeichen eines Einbruchs	Begleiterscheinung	Melder	Typ
Öffnen von Verschlüssen (Türen, Fenster u. dergl.)	bewegliche Teile verändern ihre Position	Türkontaktmelder Riegelkontaktmelder	Öffnungsmelder
Durchbrechen von Flächen (Wand, Decke, Fußboden Verglasung)	ein festes Gefüge wird zerstört	Drahtbruchmelder Alarmpapete Alarmglas	Durchbruchmelder
	Erschütterungen treten auf	Erschütterungs-Kontaktmelder	
	Geräusche v. brechendem Material werden erzeugt	Körperschallmelder Glasbruchmelder	
Einsteigen durch Öffnungen (Luftkanäle, offene Fenster, Öffnungen als Folge eines Durchbruchs)	ein Hindernis wird berührt	Pendelkontaktmelder Fadenzugkontaktmelder	Einstiegmelder
	ein größerer Körper durchdringt eine unsichtbare Schranke	Infrarot-Lichtschranke Ultraschall-Schranke Radar-Schranke Feldüberwachung	
Vordringen im Raum bzw. Hineinreichen in Vitrinen	ein Körper betritt eine Fläche	Kontaktmatte Sensorfolie	Trittmelder
	ein Körper bewegt sich im Raum	Ultraschall-Detektor Mikrowellen-Detektor Passiv-Infrarotmelder	Bewegungsmelder

Bild 4. Einbruchmeldeanlagen zur Sicherung abgeschlossener Räume und Vitrinen gegen Einbruch.

Anzeichen der Gefahr	Begleiterscheinung	Melder	Typ
Annähern	ein Körper nähert sich auf kurze Distanz	Infrarotschranke kapaz. Feldstärkeüberwachung	Annäherungs- melder
Berühren des Objekts	das Objekt wird in Bewegung versetzt	Pendelkontakt Widerstandsmelder Piezoelektr. Druckmelder Kapazitiver Melder	Berührungs- melder

Bild 5. Gefahrenmeldeanlagen zur Sicherung von Exponaten gegen Beschädigung.



Einbruchdiebstahl

keine
wesentlichen
Sicherungen,
Wächter

Bild 7. Zeitlicher Ablauf eines Einbruchdiebstahls in einem Museum ohne wesentliche mechanische und technische Sicherungen.

tisch ist auch die Befestigung. Sie soll so gut wie unlösbar sein, darf aber das Sammlungsobjekt auch nicht durch Schrauben, Nieten, Kleben u. dergl. verletzen. Schließlich ist die Totzeit außerordentlich lang, denn der Diebstahl wird erst dann signalisiert, wenn der Täter schon im Begriff ist, die Ausstellung zu verlassen. Da bleibt wenig Zeit, die Türen zu verschließen und andere Gegenmaßnahmen zu treffen.

4. Bewachung

Die dritte Komponente eines Sicherungssystems ist die Bewachung, die in Museen während der Nachtsicherung durch Wächter und innerhalb der Tagessicherung durch Aufseher in den Ausstellungsräumen repräsentiert wird. Die Wirksamkeit einer Bewachung hängt hauptsächlich von der Lösung mehrerer personeller und organisatorischer Probleme ab, worauf hier nicht eingegangen werden kann. Einige damit verbundene technische Aspekte seien jedoch gestreift. Der Wirkungsradius des Bewachungspersonals kann durch Einrichtungen zur Fernüberwachung gesicherter Bereiche oder Objekte vergrößert werden, beispielsweise durch akustische Systeme, sogenannte „Lauschanlagen“, und durch Fernsehanlagen. Sie vermitteln dem Wächter ein akustisches oder ein visuelles Bild der Situation im Überwachungsbereich. Bei Lauschanlagen schalten sich Mikrofone automatisch auf den Lautsprecher in der Wachzentrale, wenn ein Geräusch in dem überwachten Raum einen vorgegebenen Schwellenwert überschreitet. Der Wächter kann dann in den Raum „hineinhören“ und aus den weiteren Geräuschen seine Schlüsse ziehen.

Auch die neueren Fernseh-Alarmanlagen überwachen mit ihren Kameras Räume und Objekte ohne Mitwirkung

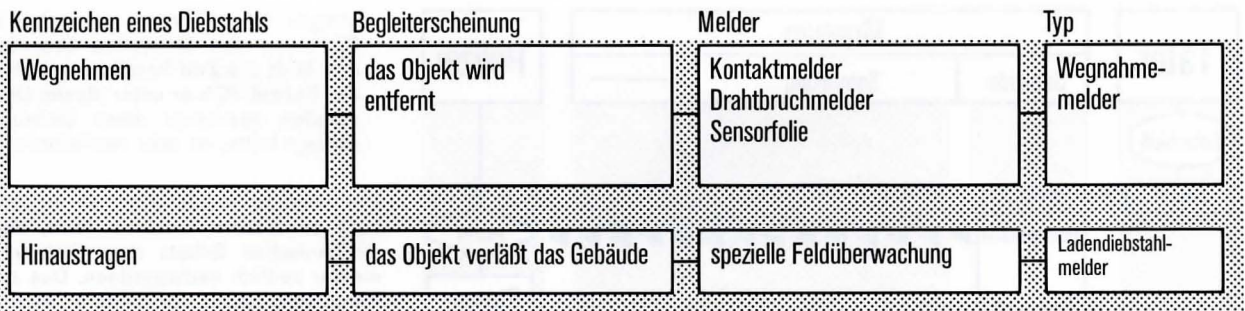


Bild 6. Diebstahlmeldeanlage zur Sicherung von Exponaten gegen Diebstahl.

von Personal. Erst wenn im Beobachtungsbereich einer der fest installierten Kameras etwas passiert, z. B. eine Person in einen kritischen Sektor des Kamerabilds eindringt, erscheint die betreffende Szene zusammen mit einem akustischen Signal auf dem Bildschirm. Derartige Video-Alarm-systeme beruhen auf dem Prinzip des permanenten Bildsignalvergleichs in Auswerteeinheiten, die jeder Kamera zugeordnet werden und die das Aufschalten der betreffenden Kamera auf den Kontrollmonitor übernehmen. Dieses Einblenden eines Kamerabildes kann selbstverständlich auch durch andere Sensoren, beispielsweise durch den Melder einer der oben genannten Alarmanlagen, ausgelöst werden. In dieser Kombination gewinnt die Fernsehüberwachung zur Tages- und zur Nachtsicherung von Museen zunehmende Bedeutung.

5. Beurteilung von Sicherungssystemen anhand von Fallstudien

Unterschiede zwischen verschiedenen Sicherungssystemen lassen sich erkennen, wenn man Fälle „durchspielt“. Zur anschaulichen Darstellung sind Blockdiagramme geeignet, in denen Handlungsabläufe und Informationsprozesse schematisch wiedergegeben werden; so beispielsweise in Bild 7 der Fall eines Einbruchs in ein Museum, das nicht ausreichend gesichert ist. Die Zeitachse verläuft wieder von oben nach unten; pfeilförmige Felder symbolisieren Handlungen, rechteckige Handlungsabschnitte, ovale Felder Denk- und Informationsprozesse. Die Darstellung bedarf keiner weiteren Erläuterung. Hier kurz der Handlungsablauf:

Ein Wächter geht innerhalb des Museums seine Runden und kontrolliert dabei auch einen Sammlungsraum, z. B. das Magazin. Ein Einbrecher nutzt die Bewachungspause zwischen zwei Rundgängen zu seiner Tat. Er überwindet die schwache

Gebäudesicherung rasch, dringt ein und führt den Diebstahl wie geplant aus. Der Wächter entdeckt den Diebstahl erst bei einem erneuten Rundgang. Es dauert geraume Zeit, bis die Polizei – telefonisch – alarmiert wird.

Dieses Beispiel verdeutlicht, daß Bewachung allein noch keine Sicherheit verbürgt, mindestens erforderlich ist mechanischer Schutz des Gebäudes mit ausreichender Widerstandszeit.

Einen anderen Fall zeigt Bild 8. Die Nachtsicherung besteht hier haupt-

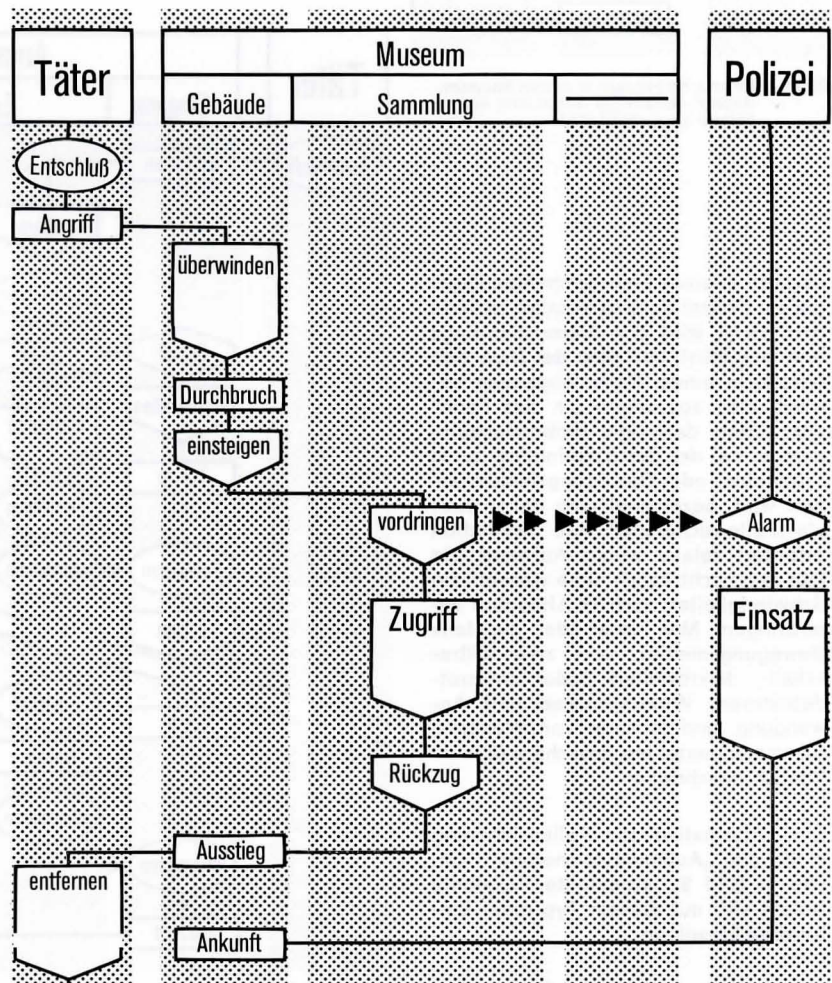


Bild 8. Einbruchdiebstahl in einem Museum, das durch eine Alarmanlage geschützt ist. Diese ist als „Fallensicherung“, d. h. mit Bewegungs- und mit Trittmeldern, errichtet.

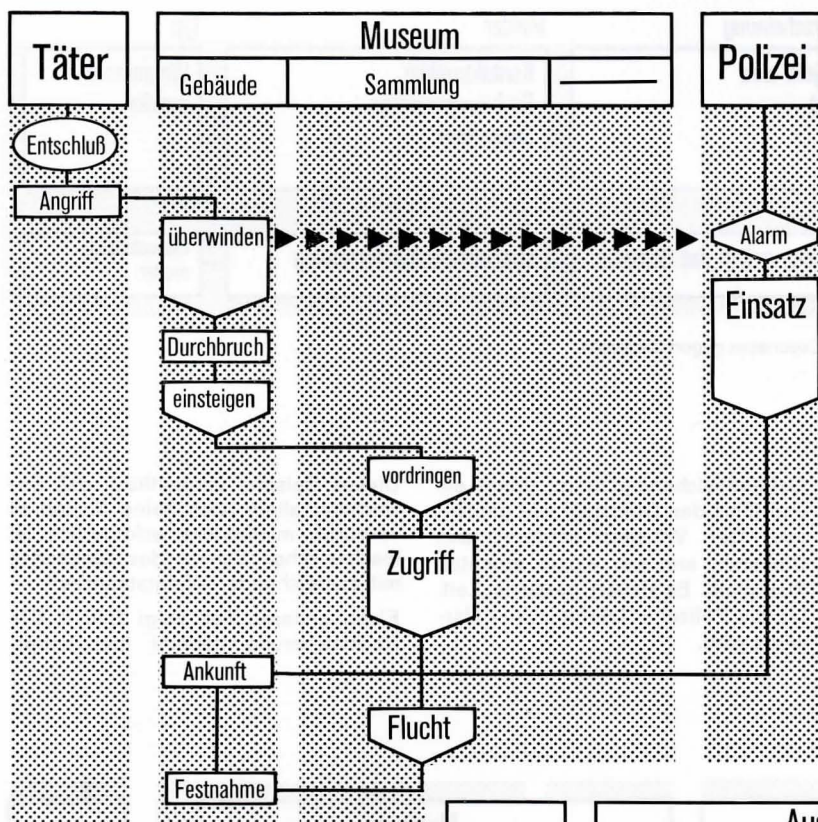


Bild 9. Einbruchdiebstahl in einem Museum, dessen Außenhaut durch eine Alarmanlage überwacht wird.

sächlich in einer Einbruchmeldeanlage, die zur Polizei durchgeschaltet ist. Wie man sieht, wird der Alarm allerdings erst ausgelöst, nachdem der Dieb sich bereits in einem Sammlungsraum bewegt, also sozusagen „in der Falle“ sitzt. Eine derartige Einbruchmeldeanlage, bei der der Eindringling durch Trittmelder oder Bewegungsmelder erfaßt wird, bezeichnet man daher auch als „Fallensicherung“. Ihre Installation erfordert relativ wenig Aufwand, sie läßt sich nachträglich ohne wesentliche Schwierigkeiten auch in Altbauten unterbringen. Man verwendet meistens Bewegungsmelder, und zwar Ultraschall-, Mikrowellen- oder Infrarotdetektoren. Wirkungsweise und Anwendung sind in einer von Westphal zusammengestellten Broschüre (3) ausführlich beschrieben.

Eine Alternative zur Fallensicherung stellt die „Außenhautsicherung“ dar. Die in Bild 9 dargestellte Fallstudie befaßt sich mit diesem Typ einer Einbruchmeldeanlage.

Der Alarm wird mittels Durchbruchmelder, z. B. Glasbruchmelder, schon ausgelöst, bevor der Täter einge-

stiegen ist. Während er noch die Sicherung des Gebäudes überwindet, läuft die Zeit bereits zugunsten der Polizei. (Ob er unter diesen Umständen überhaupt einen Einbruch gewagt hätte, ist sehr zweifelhaft.)

Die wirkungsvollste Art, die Außenhaut zu sichern, besteht darin, den mechanischen Schutz dem Einbruchmelder zeitlich nachzuordnen. Das zur Verglasung häufig verwendete „Alarmglas“ ist ein Beispiel. Als Verbund-sicherheitsglas hat es einen beachtlichen Widerstandswert, insbesondere in der einbruchhemmenden Ausführung. Der dünne, in die Folie eingebettete, von Ruhestrom durchflossene Draht reißt schon, bevor die Scheibe durchbrochen ist, und löst dadurch Alarm aus. Glasbruchmelder, die an den zu schützenden Scheiben befestigt sind, reagieren womöglich noch schneller.

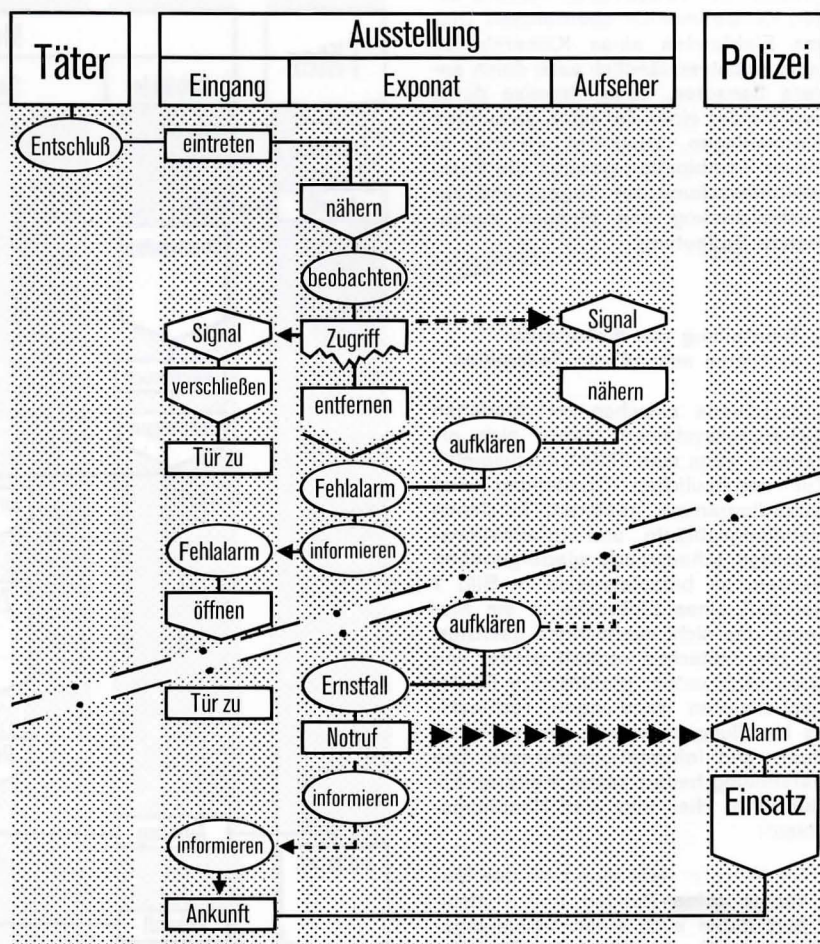


Bild 10. Versuchter Diebstahl in einer Ausstellung mit Exponaten, die durch eine Gefahrenmeldeanlage gesichert sind.

Obere Hälfte: Versuch abgebrochen, untere Hälfte: Ernstfall.

Vergleicht man die beiden Einbruchmeldesysteme, so läßt sich folgendes feststellen:

Die Fallensicherung erfordert zwar vergleichsweise geringeren Aufwand an Material- und Installationskosten, läßt sich auch nachträglich einfacher einbauen und spürt außerdem noch Eindringlinge auf, die sich tagsüber im gesicherten Bereich versteckt gehalten haben, sie löst aber im Falle eines Einbruchs im Vergleich zur Außenhautsicherung einen Alarm erst aus, wenn der Täter sich freie Bahn geschaffen hat und den überwachten Bereich betritt. Wenn die Zeitspanne, die der Polizei für die Anfahrt eingeräumt werden muß, nur kurz zu sein braucht, genügt die Fallensicherung als Meldesystem, ist sie jedoch länger, so kommt eher die Außenhautsicherung in Betracht.

Ein weiteres Beispiel ist der Tages-sicherung eines Museums gewidmet (Bild 10). Eine Gemäldegalerie ist mit einer Gefahrenmeldeanlage ausgestattet. Dargestellt ist der Fall eines versuchten Diebstahls in zwei Varianten.

Der Täter betritt die Ausstellung als Besucher und nähert sich einem bestimmten Gemälde. Er berührt es und löst dadurch Alarm aus. Daraufhin werden die Ausgänge verschlossen, der Aufseher des betreffenden Aufsichtsbereichs wird durch das örtlich gegebene Signal ebenfalls aufmerksam und nähert sich dem Bild, um die Ursache des Alarms zu klären. Inzwischen hat der Täter sein Vorhaben abgeblasen, er entschuldigt sich für das „unbeabsichtigte“ Berühren des Rahmens, der Aufseher informiert daraufhin den Eingangsbereich über den „Fehlalarm“, dort werden die Türen wieder geöffnet.

In der zweiten Variante erkennt der Aufseher, daß ein Bild weggenommen wurde. Er schlägt Alarm, beispielsweise mittels Trillerpfeife, und drückt den nächsten Notruf-Hand-melder. Die Polizei erscheint und beginnt mit der Untersuchung der Personen, die durch das Schließen der Ausgänge festgehalten worden sind.

Das rasche Verschließen der Ausgänge im Falle eines Alarms ist besonders wichtig, wenn die Exponate nicht ausreichend befestigt und die Fluchtwege kurz sind. Denn dann besteht die Gefahr einer Blitzaktion, bei der es um Sekunden geht. Ein Beispiel: Als das bekannte Gemälde „Der arme Poet“ von Spitzweg im Dezember 1976 aus der Nationalgalerie der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin, entwendet wurde, brauchte der Täter keine 30 Sekunden, um aus dem Galeriegeschoß über die Treppe und durch die obere Halle ins Freie zu gelangen. Denn damals dauerte es länger als 30 Sekunden, bis alle Ausgangstüren nach einem Alarm-signal verschlossen waren.

Zur Tages- und zur Nachtsicherung lassen sich Alarmanlagen einsetzen, mit denen Vitrinen gegen Einbruch geschützt werden. Einen solchen Fall zeigt Bild 11.

Die Verglasung der Vitrine wird durch Glasbruchmelder überwacht, die Anlage ist den ÜEA-Richtlinien entsprechend ausgeführt und permanent zur Polizei durchgeschaltet. Der Täter versucht einen Blitzeinbruch, der, wie dargestellt, mißlingt.

Viele größere Museen werden nachts mit eigenen Kräften bewacht; ein Wachraum, der zugleich als Feuer-meldezentrale und als Störungsmelde-stelle des technischen Bereichs dient, ist dann rund um die Uhr besetzt. In diesem Falle können Gefahren- und Diebstahlmeldeanlagen, die sonst nur tagsüber in Betrieb sind, zur Nachtsicherung verwendet werden: Der in dem Wachraum eingehende Alarm wird dort verfolgt, eventuell durch Aufklärung vor Ort, bis Gewißheit über die Ursache vorliegt. Bei hinreichen-

dem Verdacht auf einen Ernstfall wird der Polizeinotruf ausgelöst.

Weitaus problematischer als die Sicherung größerer, meistens staatlicher oder städtischer Museen ist der Schutz kleinerer Sammlungen, insbesondere der „Heimatemuseen“. Personalmangel, fehlende finanzielle Mittel und andere Schwierigkeiten zwingen dort zu Kompromissen. Die Erörterung geeigneter Lösungen für derartige Fälle würde allerdings den Rahmen dieser Ausführungen sprengen.

Literatur

- (1). Heilmaier, A.: Die Technik der Sicherung von Werten. Code 3 (1971) Mitt. der Forschungs- und Prüfungsgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen d. VDMA, Frankfurt.
- (2). Richtlinie für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (ÜEA) mit Anschluß an die Polizei. Erlassen von den Innenministern der Bundesländer am 1.5.1975.
- (3). Westphal, E. u. a.: Sicherheit gegen Diebstahl, Einbruch, Überfall. Curt R. Vincentz Verlag, Hannover 1977.

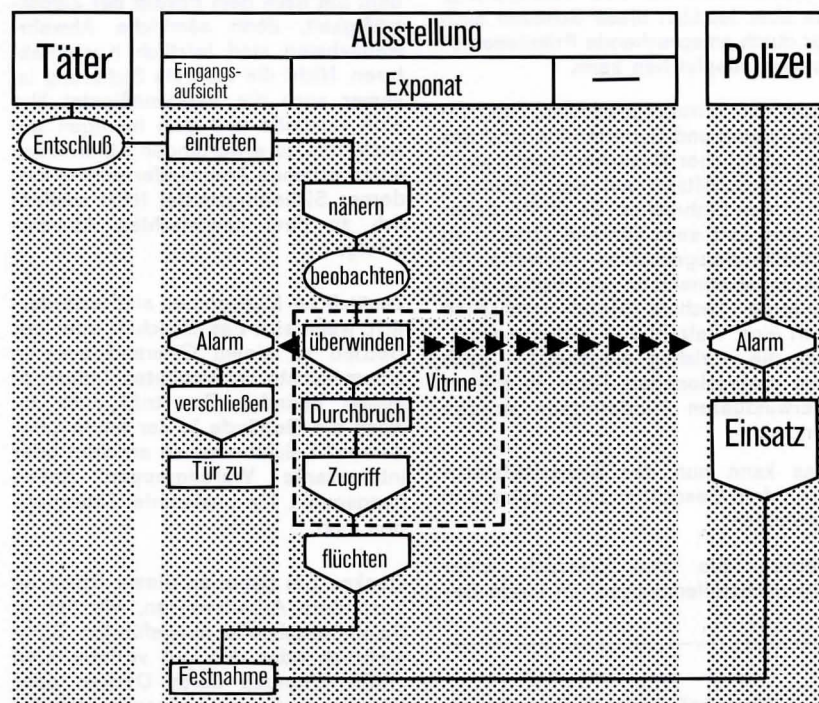


Bild 11. Einbruch in eine Vitrine. Eine Ausstellung ohne Aufseher, die Exponate sind in Vitrinen untergebracht, die den ÜEA-Richtlinien entsprechend gesichert sind.